



Die HFR-News - Sozialhilfe in Deutschland - September 03

"Gott, was ist Glück! Eine Griessuppe, eine Schlafstelle und keine körperlichen Schmerzen, das ist schon viel."

Theodor Fontane an einen Freund im Jahre 1884

Die Themen im Überblick:

1. Das Sozialhilferecht im Überblick
2. Wann und wie wird geholfen?
3. Süßes Leben - mit Sozialhilfe?
4. Leben von Sozialhilfe - ein Erfahrungsbericht
5. Dafür lohnt es sich immer!
6. Auf dem Sozialamt - Karikatur von Gaby Petersen
7. Gute Idee! - Neue Wege in Hessen
8. Ich hab's geschafft! Nie wieder Sozialhilfe!
9. Auf dem Sozialamt 2 - Karikatur von Gaby Petersen
10. Die Einen schlemmen, die Anderen tafeln
11. Eine Woche günstig kochen!
12. Tipps zum Sparen in allen Lebenslagen
13. Sozialhilfe-Empfänger haben keinen Anspruch auf einen PC! Oder doch?
14. Sachbearbeiterin im Sozialamt - Claudias Erfahrungsbericht
15. Versuch, ein Gespräch mit einem Sachbearbeiter des Sozialamtes zu führen
16. Amt für soziale Dienste oder Der Weg in die Armut!?
17. Verlieren wie eine Löwin?
18. Literatur-Tipps
19. Wo man Hilfe findet - Links und Adressen
20. Wir tun was! Spendenaufruf für Horizont e.V.
21. Latest News!
22. Impressum

Grundinformationen zur Sozialhilfe zusammengestellt von Sonja Forstner und Barbara de Raad

Neben den beitragsfinanzierten Leistungen der Versicherung (gegen Risiken von Krankheit, Unfall, Alter) und der steuerfinanzierten Versorgung (für Wehrdienst-, Zivildienstbeschädigte) bildet die ebenfalls aus öffentlichen Mitteln finanzierte, aber nur im Bedarfsfall leistende Sozialhilfe als öffentliche Fürsorge für Hilfebedürftige die dritte Säule der sozialstaatlichen Sicherung.

Im Rahmen der sozialen Sicherung wird die Sozialhilfe im Bedarfsfall für diejenigen tätig, die keine Ansprüche aus den vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben oder für die auf Grund ihrer individuellen Lage die Leistungen der vorgelagerten Systeme der sozialen Sicherung nicht ausreichend sind. Der soziale Rechtsstaat hat für diese Fälle ein letztes „Auffangnetz“ vorgesehen, um vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen. Dabei ist es ein zentrales Ziel, die Selbsthilfekräfte zu stärken. [1]

Bundessozialhilfegesetz BSHG § 1 Inhalt und Aufgabe der Sozialhilfe

(1) Die Sozialhilfe umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen.

(2) Aufgabe der Sozialhilfe ist es, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Hilfe soll ihn soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; hierbei muss er nach seinen Kräften mitwirken. [2]

Sozialhilfe als Instrument der Armutsbekämpfung

Mit der Bereitstellung der zum Leben notwendigen Mittel ist die Sozialhilfe ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Armut und materiellen Notlagen. Sie beschränkt sich nicht nur auf das zum physischen Lebensunterhalt Erforderliche, sondern fördert darüber hinaus auch „Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben“ (§ 12 Abs. 1 BSHG). Indem sie eine Ausgrenzung aus dem normalen gesellschaftlichen Leben zu verhindern sucht, richtet sie sich auch gegen „Armut“ in dem umfassenden Verständnis des Ministerrates der Europäischen Union, demzufolge diejenigen „Einzelpersonen, Familien und Personengruppen“ als arm gelten, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“. [3]

Voraussetzungen für Sozialhilfe am Beispiel München

Bei der Berechnung der Sozialhilfe wird der persönliche monatliche Bedarf den Einkünften in Geld oder Geldwert und ggf. Vermögen gegenübergestellt. Zum monatlichen Bedarf gehören der Regelsatz, die Wohnungskosten (in angemessener Höhe) und die monatliche Pauschale zur Abgeltung von einmaligen Bedarf und möglicherweise ein Mehrbedarf. Sind die Einkünfte geringer als der Bedarf, wird monatlich Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe des Unterschiedsbetrages geleistet. Ergibt die Berechnung des Sozialamtes, dass die Höhe der Einkünfte gerade keinen Anspruch auf laufende monatliche Sozialhilfe begründen, kann vielleicht einmalige Hilfe gewährt werden. Der Regelsatz (der persönliche monatliche Bedarf eines Haushaltsvorstandes bzw. einer/eines Alleinstehenden) ist für München zur Zeit auf 314 € (Stand 1.7.2002) festgelegt. Für weitere Familienmitglieder sind die Regelsätze gestaffelt. [4]

Regelsätze für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz
Stand: 1. Juli 2003

Eckregelsatz für den Haushaltsvorstand (Mindestregelsatz), rechnerischer Durchschnitt:

Früheres Bundesgebiet: 295 Euro

Neue Länder u. Berlin-Ost: 285 Euro

Deutschland: 291 Euro [5]

Quellenangaben:

[1+3] Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/sozialhilfe/index.cfm>
http://www.bmgs.bund.de/downloads/sozialhilfe_grundinformationen_daten.pdf

[2] Internetseite des Bundesministeriums der Justiz
http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bshg/___1.html

[4] Internetseite der Stadt München, Service & Soziales
<http://www.muenchen.de/referat/sozial/7sozial/index.html>

[5] Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung
<http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/sozialhilfe/index.cfm>
<http://www.bmgs.bund.de/downloads/RegelsaetzeHilfeLebensunterhalt2003.pdf>

Arbeitsförderungsrecht.

Am Jahresende 2001 lebten rund 2,06 Mill. Sozialhilfeempfänger im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) und 379 000 in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost). Während die Empfängerzahl im Westen gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb ($\pm 0,0\%$), ist sie im Osten Deutschlands deutlich gestiegen ($+ 7,5\%$). Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklung ist die Sozialhilfequote im Westen mit $3,2\%$ nach wie vor höher als im Osten ($2,7\%$).

Die höchsten Sozialhilfequoten gab es Ende 2001 – wie in den Jahren zuvor – in den drei Stadtstaaten Bremen ($9,2\%$), Berlin ($7,7\%$) und Hamburg ($6,8\%$). Unter den Flächenländern wiesen das Saarland ($4,3\%$) und Schleswig-Holstein ($4,2\%$) die höchsten Quoten auf. Die niedrigsten Sozialhilfequoten hatten Bayern ($1,7\%$), Baden-Württemberg ($2,0\%$) und Thüringen ($2,1\%$).

Regelsätze

Die Regelsätze sind feste monatliche Beträge. Sie sind je nach Stellung im Haushalt und Alter der Haushaltsangehörigen unterschiedlich. Die Regelsätze der Haushaltsangehörigen sind prozentuale Anteile des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes. Dieser heißt deswegen auch "Eck"regelsatz.

Haushaltsvorstand

Er hat den höchsten Regelsatz. In seinem Satz sind die "Generalunkosten" eines Haushalts (Stromkosten, Tageszeitung, Schwund und Verderb beim Ernährungsanteil des Regelsatzes usw.) enthalten. Deshalb, nicht weil Männer mehr bekommen sollen als Frauen, ist der Satz des Haushaltsvorstands höher. Umgekehrt ist also Haushaltsvorstand, wer die Generalunkosten trägt. In der Praxis derjenige, der das höhere Einkommen hat. Gesetzliche Bestimmungen dazu gibt es jedoch nicht.

Regelsätze für Haushaltsangehörige

Auch für jeden Haushaltsangehörigen wird ein Regelsatz berechnet. Diese Regelsätze sind nach Alter gestaffelt:

- für Kinder bis 6 Jahre _ 50%
 - für Kinder von 7 bis 13 Jahren _ 65%
 - für Kinder von 14 bis 17 Jahren _ 90%
 - für volljährige Haushaltsangehörige (Ehegatte / Partner, volljährige Kinder) _ 80%
- jeweils des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes (Eckregelsatzes).

Eine Besonderheit gilt für Kinder bis 6 Jahren von Alleinerziehenden. Hier wird ein Regelsatz in Höhe von 55% des Regelsatzes des Haushaltsvorstandes gewährt.

Mehrbedarfszuschläge, die abhängig vom "Maßgebenden Regelsatz" sind, werden vom Regelsatz derjenigen Person berechnet, die Anspruch auf diesen Regelsatz haben.

Beispiel 1 (Regelsätze NRW):

Mehrbedarf für Alleinerziehende
im Haushalt leben die Mutter und zwei Kinder im Alter von 13 und 15 Jahren.

Regelsatz der Mutter 296,00 €

Regelsatz Kind 13 Jahre 192,00 €

Regelsatz Kind 15 Jahre 266,00 €

Maßgebender Regelsatz für die Berechnung des Mehrbedarfes für Alleinerziehende (40 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 2. Alt. BSHG) wäre demnach 296,00 €, der Mehrbedarf beträgt damit 118,40 €.

Beispiel 2 (Regelsätze NRW):

Mehrbedarf für werdende Mütter
im Haushalt leben Mann (mit Einkommen) und schwangere Partnerin (13. Schwangerschaftswoche)

Regelsatz Mann 296,00 €

Regelsatz Frau 237,00 €

Maßgebender Regelsatz für die Berechnung des Mehrbedarfes für Alleinerziehende (20 % des maßgebenden Regelsatzes gem. § 23 Abs. 1 BSHG) wäre demnach 237,00 €, der Mehrbedarf beträgt damit 47,40 €.

Mischregelsatz

Sind die Einkommen der Ehegatten oder eheähnlichen Partner gleich hoch oder haben beide gar kein Einkommen, "ist regelmäßig ein so genannter Mischregelsatz die Grundlage der Mehrbedarfsbemessung".

Mischregelsatz ist der Regelsatz eines Haushaltsangehörigen vom Beginn des 19. Lebensjahres plus der Hälfte der Differenz zum Regelsatz des Haushaltsvorstandes, also 266,50 €; (bei einem Regelsatz Haushaltsvorstand von (derzeit) 296,00 € und einem Regelsatz eines Haushaltsangehörigen von (derzeit) 237,00 €. Mann und Frau erhalten jeder den Mischregelsatz. Wichtig ist das besonders dann, wenn jemand Anspruch auf Mehrbedarf hat, der ja ein Prozentsatz des jeweiligen Regelsatzes ist.

Erhöhung der Regelsätze

"Nach der Besonderheit des Einzelfalles" (§ 22 Abs. 1 BSHG) können höhere Regelsätze gezahlt werden, wenn ein laufender Bedarf besteht, der weder durch Regelsätze noch Mehrbedarfszuschläge gedeckt ist.

Das kann der Fall sein für:

- Alleinstehende jugendliche Haushaltsvorstände (Kinder)
- Alte oder behinderte Menschen
- Die Gewährung einer Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 BSHG) bzw. einer Hilfe für "grobe Hausarbeiten" (§ 11 Abs. 3 BSHG) ist abhängig von dem Umfang der erforderlichen Hilfen und den Kosten, die durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- Wenn Ihre Stromkosten den Regelsatzanteil übersteigen, können Sie ebenfalls eine Regelsatzerhöhung beantragen.

Aber auch wenn Ihre Kosten für Ernährung (z.B. Essen auf Rädern), für Reinigung, Heizung und Energie, Fahrtkosten usw. regelmäßig über die schon gewährten Beträge hinausgehen und notwendig sind, können Sie eine Erhöhung des Regelsatzes beantragen.

Kürzung der Regelsätze

Man sollte meinen, bei den Regelsätzen sei nichts mehr zu kürzen. Aber man soll Ihnen die persönlichen Bedürfnisse (ca. 20 % vom Regelsatz) streichen und den Regelsatz auf "das zum Lebensunterhalt Unerlässliche" kürzen,

-wenn Sie z.B. "trotz Belehrung Ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen" (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 BSHG). Ihnen kann z.B. Unwirtschaftlichkeit vorgeworfen werden, wenn Sie ein Auto

(Kraftfahrzeug) unterhalten. Allein die Tatsache, dass Sie mit der Sozialhilfe nicht auskommen, ist kein Beweis für Unwirtschaftlichkeit.

Der Regelsatz soll ferner gekürzt werden, wenn Sie:

- Ihr Einkommen und Vermögen "in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Hilfe herbeizuführen", vermindern (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 BSHG). Wenn Sie also z.B. als Sozialhilfebezieher einen Lottogewinn von (z. B.) 30.000,- € haben und ihn in fünf Monaten verjubeln, um möglichst bald wieder die geliebte Sozialhilfe zu beziehen, soll das zu einer Kürzung führen. Allerdings muss die Absicht bewiesen werden. Zu diesem Zweck ist es auch erforderlich, dass das Sozialamt nach einem Verwendungsnachweis fragt. Sollten Sie also Vermögen vor Einsetzen der Sozialhilfe bereits verwertet haben, sollten Sie darüber eine Erklärung abgeben können und zudem Rechnungen von angeschafften Dingen (z. B. Mobiliar, Renovierung etc.) vorlegen können.
 - Ihre Arbeit aufgeben oder durch "vertragswidriges Verhalten Anlass für die Kündigung durch den Arbeitgeber gegeben haben" (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 BSHG). Die Kürzung darf nicht ohne Begründung ausgesprochen werden, da es eine Ermessensentscheidung ist. Auch wenn Sie sich weigern, an einer beruflichen Weiterbildung teilzunehmen oder diese ohne wichtigen Grund abbrechen, kann dies zu einer Kürzung führen.
 - eine Sperrzeit des Arbeitsamtes haben (§ 25 Abs.2 Nr. 3 BSHG).
- bestimmte Ausgaben, die im Regelsatz vorgesehen sind; hierzu zählt z. B. die regelmäßige Versorgung mit einem Essen (insbesondere bei behinderten Menschen, die in einer Werkstatt für Behinderte Arbeiten und dort auch über Mittag versorgt werden).

Überblick Sozialhilferecht

zusammengestellt von Nancy Thomas und Gudrun Schilken

Wann tritt Sozialhilfe ein?

Spätestens nachdem Sie beim Sozialamt den Antrag auf Sozialhilfe gestellt haben, muss Sozialhilfe einsetzen. Allerdings verpflichtet der Nachweis, beziehungsweise das Bekanntwerden der Notlage eines Menschen das Sozialamt und den Sachbearbeiter zur sozialen Hilfe.

Sozialhilfe muss von dem Tag an gezahlt werden, an dem die Notlage dem Sozialamt bekannt wurde; spätestens ab dem Tag der Antragsstellung (§ 5 BSHG).

Zuständig ist das Sozialamt an dem Ort, an dem Sie sich tatsächlich aufhalten.

Dabei ist nicht entscheidend, ob Sie dort polizeilich gemeldet sind oder einen festen Wohnsitz haben (§ 97 BSHG).

Wenden Sie sich jedoch an einen nicht für Sie zuständigen Träger der Sozialhilfe, so muss dieser bei einem erkennbaren Bedarf das zuständige Sozialamt informieren. Falls ein Sozialhilfeanspruch besteht, ist für den Beginn der Hilfe die Kenntnis der Bedürftigkeit durch den nicht zuständigen Sozialhilfeträger ausschlaggebend (§ 5, Abs. 2 BSHG).

Falls die Sachbearbeiter im Sozialamt versuchen, Ihren Antrag mündlich abzulehnen, mit dem Hinweis, dass Sie keinen Anspruch haben, bestehen Sie auf schriftliche Antragsaufnahme und lassen Sie sich eine Kopie aushändigen, damit Sie etwas in der Hand haben.

Lassen Sie sich nicht mündlich abweisen.

Das Sozialamt muss Ihnen auf einen schriftlichen Antrag hin einen schriftlichen Bescheid zuleiten, gegen den Sie Widerspruch einlegen können.

Wann wird geholfen?

Wenn Menschen in eine Notlage geraten, haben sie einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Sozialhilfe. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Art die Notlage ist und wodurch sie verursacht wurde.

Das Sozialamt unterstützt zum Beispiel Arbeitslose, die nicht vom Arbeitsamt gefördert werden, Menschen mit zu geringem Einkommen; Arbeitnehmer, deren Chef keinen Lohn zahlen kann; durch Krankheit arbeitsunfähig Gewordene oder Behinderte.

Zunächst wird aber geprüft, ob von anderer Stelle Geld zu holen ist. Denn die Sozialhilfe ist das letzte Mittel und allen anderen Möglichkeiten nachgeordnet. Wenn also keine Versicherung mehr zahlt, keine Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden können, dann gibt es die entsprechenden Beihilfen.

Wie wird geholfen?

Sozialhilfe wird innerhalb zweier Kategorien gewährt:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen

Hilfeleistungen können dauerhaft oder einmalig gewährt werden. Sie sind aber immer an die konkrete Situation angepasst.

Die häufigste Form ist die "Hilfe zum Lebensunterhalt". Sie setzt sich zusammen aus dem Regelsatz, den Kosten für Unterkunft und Heizung, so genannten Mehrbedarfzuschlägen- etwa für Diabetikernahrung- und weiteren Beihilfen. Ausserdem können Sozialhilfeempfänger von den Rundfunkgebühren befreit werden. Der dafür notwendige Antrag kann auf dem Sozialamt ausgefüllt werden.

Weitere Formen der Sozialhilfe sind materielle Leistungen oder Dienste, wie etwa eine Schuldnerberatung oder eine Unterbringung im Heim.

Solche Beihilfen können- je nach Lage- einmalig oder dauerhaft sein.

Wem in welcher Situation mit welchen Mitteln geholfen wird, kann nicht pauschal beantwortet werden. Das kann nur anhand der tatsächlichen Lage auf dem Sozialamt ermittelt werden.

Tipps für den Besuch auf dem Sozialamt

Keine falschen Hemmungen

Überwinden Sie Ihre Scheu! Es ist keine Schande, Sozialhilfe zu erhalten.

Wer sie beantragt, befindet sich in einer akuten Notlage und hat einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch darauf.

Je eher, um so besser

Melden Sie sich beim Sozialamt, sobald sich eine Notlage andeutet. Je eher Sie sich melden, um so besser kann Ihnen im Falle eines Falles geholfen werden.

Haben Sie alles dabei?

Bereiten Sie sich auf Ihren Besuch beim Sozialamt gut vor. Bringen Sie alle nötigen Unterlagen mit. Je vollständiger alle Papiere sind, um so seltener müssen die Sachbearbeiter nachfragen und um so schneller erhalten Sie die Unterstützung. Dazu gehören insbesondere Personaldokumente und alle Unterlagen, aus denen sich Ihr Haushaltseinkommen und mögliche anderweitige Ansprüche ermitteln lassen.

Folgendes sollten Sie nicht vergessen:

- Nachweise über Lohn, Gehalt, Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und andere Bezüge
- Kontoauszüge
- Scheidungsunterlagen und Unterhaltstitel
- Versicherungsunterlagen
- Mietvertrag und Nebenkostenabrechnung

Verantwortung nicht abgeben

Bleiben Sie verantwortlich für sich und Ihre Angehörigen. Das Sozialamt kann bedürftige nur unterstützen, Ihnen aber nicht alle Risiken abnehmen.

Auf die richtige Reihenfolge achten

Beantragen Sie einmalige Beihilfen vor dem geplanten Kauf und warten Sie deren Bewilligung ab. Wer zuerst etwas kauft und dann beim Sozialamt die Quittung vorlegt, riskiert, auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Gleiches gilt bei einem Umzug. Soll das Sozialamt für die Kosten aufkommen, müssen sowohl der Umzug als auch die Kosten für die neue Wohnung bewilligt werden. Wer diese Reihenfolge nicht einhält, bekommt unter Umständen kein Geld und muss schlimmstenfalls aus der neuen Wohnung wieder ausziehen.

Süßes Leben - mit Sozialhilfe? von Gudrun Schilken

Sozialhilfeempfänger - viele von uns rümpfen bei dem Gedanken daran die Nase!
Kein Wunder, gibt es doch immer wieder Schmarotzer, die uns vor Augen führen, wie leicht das "süße Leben" zu führen ist - nämlich mit Sozialhilfe!
Letzthin ging mal wieder ein solcher Fall durch die Presse. "Miami Rolf" kassiert in Florida Sozialhilfe und finanziert so seine Wohnung direkt am Strand.
Er ist aber nicht der einzige deutsche Sozialhilfe-Empfänger im Ausland. Es gibt davon knapp 1.000!
Möglich ist dies durch eine Regelung im Bundessozialhilfegesetz, die entstand, um vom Nazi-Terror verfolgte Deutsche im Ausland zu unterstützen.
Auf diese Weise bekommen im Ausland lebende Deutsche, denen eine Rückkehr nicht mehr zuzumuten ist (z.B. aufgrund ihres hohen Alters), Sozialhilfe.
"Deutschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben und im Ausland der Hilfe bedürfen, kann in besonderen Nothilfen Sozialhilfe gewährt werden".
So steht es in § 119 Absatz 1 des Bundessozialhilfegesetzes.
Aber natürlich sind nicht alle dieser Sozialhilfeempfänger solche Prozesshansel, wie "Miami Rolf", der für 875 Dollar im Monat in Strandnähe zu wohnen wünscht.
Und mit seiner Klage immerhin soweit gediehen ist, daß er sich jetzt in Ruhe (6 Monate wird ihm die Strandwohnung weiterhin finanziert) eine anderes Domizil suchen kann.
Es scheint sich unter den Stütze-Empfängern eine bestimmte Klientel herauszukristallisieren, die weiß, wie's geht.
Unterstützend wirkt dabei das Buch eines Professors für Sozialrecht ("Mein Recht auf Sozialhilfe" von Albrecht Brühl), der darin alle Tricks verrät, wie man den Wohlfahrtsstaat Deutschland geschickt nutzt. Die Anschaffung dürfte sich lohnen. Und wer intelligent und geschickt genug ist, kann ein prima Leben auf Kosten der anderen führen. Natürlich darf der "passende Charakter" dazu nicht fehlen.
Eine Mitarbeiterin der Stadt Köln berichtet, daß inzwischen Sozialhilfeempfänger über ihre Anwälte vorgingen, weil ihnen die Stütze gestrichen wurde - als Fahrer von Luxuslimousinen wie Jaguar und Mercedes. Diese Art Sozialhilfeempfänger füllen Aktenordner und halten die Mitarbeiter von der Arbeit ab, die Fälle wirklich Bedürftiger zu bearbeiten. Da wird auf Teufel komm raus geklagt - auf Winterurlaub im Süden (aufgrund von Depressionen), auf Viagra...
Möglich ist dies alles aufgrund des überaus komplizierten Bundessozialhilfegesetzes. Auch Fachanwälte haben damit ihre Schwierigkeiten. Die Lage wird noch unübersichtlicher durch die von Stadt zu Stadt verschiedenen ausfallenden Beurteilungsspielräume. Mal wird ein Marken-Schulranzen bewilligt und die Schultüte plus Inhalt nicht, mal doch.
Ein Sozialhilfeempfänger klagte sich das Extrageld für Kondome und Gleitcreme ins Portemonnaie. Und inzwischen gibt es Kanzleien, die sich ganz gezielt auf klagende Sozialhilfeempfänger spezialisiert haben. Schließlich werden deren Rechnungen immer bezahlt - vom Amt!
Sogar eine 0190er Nummer - eine Deutsche Anwaltshotline - gibt es, die Spezialanwälte zu diesem Thema vermittelt.

Schlimm bei der Sache ist jedoch nicht nur der Betrug an der arbeitenden Bevölkerung, viel schlimmer ist, daß das Geld den wirklich Bedürftigen fehlt.

Denn wenn das so weitergeht, ist unser Staat bald vollends pleite. Schon seit Jahrzehnten leben wir über unsere Verhältnisse.

Von 1971 bis 2001 stiegen die reinen Ausgaben für Sozialhilfe in Deutschland um mehr als - und jetzt ganz genau lesen bitte - 1.300 Prozent! (1971: 1,615 Mrd Euro - 2001: 21,213 Mrd Euro).

Und schade ist, daß man bei "Sozialhilfeempfänger" an Florida-Rolf denkt und nicht an die unverschuldet in Not geratene allein erziehende Mutter mit zwei kleinen Kindern, die nicht weiß, von welchem Geld sie den Kindern eine gesunde Mahlzeit kochen soll.

Tip von einem Anwalt: An jedem Amtsgericht gibt es junge Anwälte, die ihr Praktikum dort absolvieren und kostenlose Rechtsberatung machen!

Leben von Sozialhilfe von Angelika

Ich bin 38 Jahre alt und lebe seit zehn Jahren von Sozialhilfe. Arasch, mein schwerkranker Ehemann ist seit Jahren ein Pflegefall, wir bekamen Pflegegeld und wurden dazu noch von seinen Eltern unterstützt. Seit 1 1/2 Jahren leben Arasch und ich getrennt, ebenso lange bin ich clean. Erst seitdem wird mir bewußt, was es eigentlich heisst von Sozialhilfe zu leben.

Ich bekomme monatlich 450 Euro Sozialhilfe, Kindergeld und Unterhaltssvorschuß sind schon inbegriffen, da Arasch keinen Unterhalt zahlen kann. Davon zahle ich 80 Euro an die Telekom ab. Nachdem ich alle Rechnungen bezahlt habe, Strom, grüne Karte, Handykarte und etwas Taschengeld für Aljoscha, bleibt kaum etwas übrig. Diesen Monat habe ich 100 Euro auf die Seite gelegt, weil Aljoscha und ich nach Italien fahren zu meiner Schwiegermama, die uns ihre Wohnung für 1 Woche überlässt, während sie auf Urlaub ist. Außerdem macht Sie uns sicher den Kühlschrank voll, damit wir nicht verhungern. Meine Tante Lotte kauft wöchentlich für uns Lebensmittel ein und auch sonst hilft sie uns viel. Auch meine Schwester wie der Rest der Familie unterstützen uns, indem sie uns mal in den Biergarten mitnehmen oder Ähnliches.

Sowas könnten wir uns nie leisten, auch abends mal weggehen, was ich früher mehr oder weniger regelmäßig gemacht habe, ist nun nicht mehr drin. Manchmal fühle ich mich deswegen richtig alleine, da ich seit ich sauber bin, keinen großen Freundeskreis mehr habe. Ich will Euch nicht die Ohren volljammern, schließlich habe ich mir die Suppe selbst eingebrockt als ich mich dafür entschieden habe, lieber eine Drogenkarriere zu machen. Leider habe ich mich in meinem Leben eine sehr lange Zeit verirrt.

Der Weg aus der Sucht war sehr schwer und es dauert noch einige Zeit bis ich ohne Sozialhilfe leben kann. Im September fange ich mit einem 15 Std. Job an, aber meine finanzielle Situation wird sich damit noch nicht großartig verbessern. Zur Zeit, wahrscheinlich weil Ferien sind, fällt es mir besonders schwer kein Geld zu haben. Wir waren sehr oft im Freibad und Fahrkarten, Eintrittsgelder und mal Eis für Joschi haben meinem Budget arg zugesetzt.

Trotzdem genieße ich den schönen Sommer auf meinem Balkon. Ich habe endlich eine richtig schöne Wohnung gefunden und Joschi und ich sind glücklich daß wir dabei so viel Glück gehabt haben. Sie ist im 5. Stock und wir haben die schönste Aussicht die man sich vorstellen kann. Auch ohne Geld, sehe ich jetzt dass, das Leben auch schön sein kann. Das hatte ich lange Zeit völlig vergessen.

Dafür lohnt es sich immer! **von Catrin**

Ein Kind bekommen oder nicht, sollte nie eine Frage des Geldes sein. Ich habe mich mit 29 Jahren für mein erstes Kind entschieden, denn ich hatte die letzten 10 Jahre damit verbracht einen "perfekten" Mann fürs Leben zu finden, leider waren es nur Lebensabschnitte, die ich begleitet wurde. Aber schon immer stand für mich fest, irgendwann - das gehört für mich zu einem bunten und ausgeschöpftem Leben einfach dazu - Kinder zu haben.

Nun hatte ich mit 29 Jahren einen super bezahlten Job als Chefsekretärin, einen von mir zu dieser Zeit sehr geliebten Lebensgefährten doch dann kamen die Beziehungsprobleme nach 1 Jahr. In mir reifte mal wieder der Fluchtgedanke und siehe da, eine Woche später kam der positive Schwangerschaftstest. Das hielt ich dann für Schicksal und wollte auch der Beziehung noch eine Chance geben - es glückte nicht.

Als meine Tochter 7 Monate alt war, hatte ich mir dann eine kleine Wohnung für uns besorgt, den Umzug hinter mir und meine Ersparnisse aufgebraucht. Unterhalt erhielt ich damals 300 DM, da sich mein Expartner plötzlich an schon jahrelang gut verdrängte körperliche Leiden erinnerte und erstmal "einkommenfrei" war.

Also ging ich zum Sozialamt. Meine Ausbildung zur Sekretärin hatte ich damals bei der Stadt Frankfurt durchlaufen, also auch Sozialämter und deren Arbeits- und Sichtweise kennengelernt. Ich war gut vorbereitet, das stellte sich dann später im Gespräch mit dem Beamten aber eher als hinderlich dar, er hielt mich wohl von Anfang an für eine besonders trickreiche Erschleicherin. Das Erstgespräch war erschütternd für mich. Erstens einmal fühlte ich mich bei meinem Schritt nicht als Bittsteller, denn ich habe 15 Jahre Beiträge gezahlt. Ich war in meinen Augen bedürftig - gut. Der Bearbeiter sah mich hingegen sehr mißtrauisch erstmal als Betrüger/Erschleicher an, fragte, wo denn das Kind sei, ob ich mich nicht wieder vertragen wolle mit meinem Ex-Partner, da müsse doch die Familie helfen können etc.. Als wenn ich diese Optionen nicht schon durchgespielt hätte. Dann bekam ich einen unglaublich umfangreichen Fragebogen - den hatte ich aber schon im Flur vorher während ewiger Wartezeit ausgefüllt. Mist - das brachte den Bearbeiter sofort aus dem Konzept. Nun ging es ans Eingemachte: Mietvertrag, Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Erziehungsgeldbescheid, Kindergeldbescheid, Kontoauszüge (JA!!), haben Sie Sparguthaben (der war was witzig), ein Auto (ja einen Golf der etwa 200 DM wert ist) . Ich fragte dann nach einer Waschmaschine, ich hatte nämlich keine und einem Kleiderschrank für Kindersachen. Das müsse er prüfen. Irgendwie fand er dann doch noch ein Papierstück, welches ihm fehlte und ich durfte gehen.

Etwa eine Woche später klingelt es an meiner noch nicht fertig eingerichteten Wohnung. Zwei Herren (ich dachte an Polizei in Zivil) standen vor der Tür. Nein, es waren die Sozialüberprüfer, die meine Wohnung inspizieren wollten, denn es könnte ja sein, daß meine Quadratmeterzahl im Mietvertrag falsch angegeben wurde und ich viel pompöser lebe als vorgegeben und auch wäre ja möglich, daß mein Ex mit bei mir wohnt (dann hätten wir ja gleich beide Sozi beantragen können...). Meinen für 30 DM gebraucht erstandenen Wäschetrockner hielten sie dann für die noch zu bewilligende Waschmaschine und auch die Kindersachen seien doch in meinem Kleiderschrank gut aufgehoben. Ich bin stark, dachte ich mir und öffnete noch mein privates Klamottenarchiv um zu demonstrieren, daß da keine Kinderkleider mehr reingehen. Es war wirklich traurig. Mit ein wenig psychologischem Verständnis, ein bisschen Menschenkenntnis, ja vielleicht sogar Vertrauen in die vor einem sitzende Person hätte sich diese Posse wirklich ersparen lassen. Insbesondere finde ich es beschämend, wie hilfeschuchende Menschen in schwierigen, für sie meistens völlig neuen Lebenssituationen behandelt werden.

Glücklicherweise habe ich nach einem Jahr Bittsteller-Nothilfe-Empfänger-Dasein meinen heutigen Mann kennengelernt und nun leben wir mit zwei Töchtern von dem, was man uns gibt, weil wir dafür etwas geben. Vielleicht sollte den Beamten dieser Behörde mal klar gemacht werden, daß ihnen mit Schwarz-/Weiß-Denken eine Menge Buntes für ewig verwehrt bleibt und in den meisten Fällen Persönlichkeiten vor ihnen sitzen, die jahrelang deren Bezüge und Pensionsansprüche bezahlt

haben. Meine Erfahrung hat mir gezeigt, wo man als Frau in dieser Gesellschaft mit seiner Entscheidung für ein Kind steht, wenn der Ernährer sich verweigert oder einfach nicht kann, man selbst aber die intensivste Zeit unbedingt mit seinem Kind verbringen möchte.

Cartoon von Gaby Petersen



Gute Idee - Neue Wege in Hessen von Gudrun Schilken

In Hessen hat das Berufsbildungs- und Beschäftigungszentrum seit 1996 einen Teil der Arbeit des Arbeitsamtes sehr effektiv übernommen. Es werden Sozialhilfeempfänger gezielt auf den Arbeitsmarkt vorbereitet und oftmals erfolgreich vermittelt. So können dem Staat Millionen Euro erspart werden.

Es wurde ein Plan erstellt, der die Hilfeleistungen durch die Behörden aber auch die Pflichten der Sozialhilfeempfänger regelt. Und nur wer sich aktiv um Arbeit bemüht, kann auch Hilfe erhalten. Wer sich nicht bemüht, muß damit rechnen, daß ihm die Sozialhilfe gekürzt bzw. entzogen wird. Auf diese Art und Weise wurde in der Zeit von 1996 bis 2000 die Zahl der Haushalte, die sich auf Sozialhilfe stützten, um ein Drittel gesenkt. Nach Abzug der Kosten wurden rund 1,56 Millionen Euro eingespart.

Für die Behörden der Kommunen und Kreise sind Sozialhilfeempfänger ein Kostenproblem. Wer arbeitsfähig ist, sollte arbeiten können. Die Arbeitsämter schaffen es nicht oft, Arbeitslose erfolgreich zu vermitteln und so landen diese nicht selten beim Sozialamt. Hierzu hat sich 1996 der Sozialdezernent im Main-Kinzig-Kreis das Projekt "Neue Wege in der Sozialpolitik" einfallen lassen und dies als Modell mit dem Berufsbildungs- und Beschäftigungszentrum gestartet.

Ziel ist es, ganz unbürokratisch Hilfe zu leisten. In den letzten Jahren hat es vielen Sozialhilfeempfängern erfolgreich Arbeit gebracht.

Es wird Hilfe geleistet, damit ein Führerschein, der zur Ausübung des gewünschten Berufes nötig ist, gemacht werden kann. Hier wird ein Darlehen für die Kosten zur Erlangung des Führerscheins gewährt, dort wird dabei geholfen, ein Bewerbungsschreiben ordnungsgemäß ansprechend zu

gestalten. Der Arbeitssuchende kann sich seinen Lebenslauf ausdrucken lassen. Auch werden Arbeitssuchende bei ihrem Bewerbungsgespräch begleitet, so daß ihnen die Schwellenangst genommen wird.

Der Erfolg, den das BBZ hat, liegt auch darin begründet, daß es das Geld vom Main-Kinzig-Kreis zur freien Verfügung erhält. So kann gezielt geholfen werden - unbürokratisch, da wo es dringend notwendig ist. Und auf diese Art und Weise werden gelingt es Sozialhilfeempfängern eher, wieder eine Arbeitsstelle zu finden und für sich selbst zu sorgen. Der Sozialhilfeempfänger wird wieder zum Steuerzahler.

**Ich hab's geschafft! Nie wieder Sozialhilfe!
Interview mit einer ehemaligen Sozialhilfeempfängerin
von Gudrun Schilken**

Sie sitzt vor mir. Sie sieht prächtig aus. Es geht ihr gut.
Inzwischen ist sie 40 Jahre alt, glücklich verheiratet, Mutter von zwei Söhnen, 4 und 20 Jahre alt.
Es gab Zeiten, da war das Leben nicht so rosig.
Da war sie alleinerziehend und mit ihrem Sohn auf Sozialhilfe angewiesen.

Wie sind sie damals in die Sozialhilfe geraten?

Die Firma, in der ich arbeitete, ging in Konkurs. Ich hatte mich gerade von meinem ersten Mann getrennt. Das Geld, das ich von meinem Mann erhielt, reichte nicht, um die Kosten fürs Leben zu decken. Das Osterfest stand vor der Tür.
Die Firma bezahlte mir kein Gehalt mehr. Da ich für unseren Lebensunterhalt sorgen mußte, bin ich zum Sozialamt gegangen und dachte mir: Hier leihe ich mir etwas Geld, um die erste Zeit, bis ich wieder Arbeit habe, zu überbrücken.

Wie war denn Ihre Begegnung mit dem Sozialamt?

Ich stand auf dem Sozialamt in einer langen Reihe und kam mir ziemlich bescheuert vor. Hinter mir stand ein junger Mann, der sich mit einem anderen Mann unterhielt und von diesem gefragt wurde, wie es bei diesem mit Arbeit aussieht. Die Antwort darauf machte mich wütend. "Wieso denn Arbeit? Ich bin doch nicht bescheuert."
Zwei Leute vor mir stand ein älterer Mann, der zwischendurch seine Bierbüchse auspackte und sich ein Schlückchen daraus gönnte. Tolle Atmosphäre!
Nach endloser Wartezeit war ich endlich an der Reihe. Ich schilderte der Sachbearbeiterin meinen Fall, teilte ihr mit, daß ja nun bald Ostern sei und ich meinem Kind noch nicht einmal eine Tafel Schokolade kaufen könne. Mein Konto war schon im Minus (die laufenden Kosten: Miete, Strom etc.) und mir stand kein Dispo-Kredit zu.
Die Sachbearbeiterin teilte mir daraufhin, sie könne in meinem Fall nichts tun. Ich solle kündigen und mich arbeitslos melden. Daraufhin teilte ich ihr mit, daß selbst wenn ich das täte, ich in den nächsten Tagen kein Geld erhalten würde. Wovon sollten wir so lange leben?

Und was haben Sie dann unternommen?

Ich bin zurück zu meiner Arbeitsstelle gegangen und meine wirklich liebe Kollegin schlug mir vor, ich sollte doch beim Bürgermeister vorstellig werden.

Und haben Sie das dann auch getan?

Ja, ich rief beim Amt an und wurde mit der stellvertretenden Bürgermeisterin tatsächlich verbunden. Ihr schilderte ich meinen Fall und teilte ihr mit, daß ich das Geld wirklich nur für einen kurzen Zeitraum geliehen haben möchte. Diese war sehr zuvorkommend und versprach mir, sich mit meinem Fall zu befassen.

Und wirklich - nach zwei Stunden erhielt ich ihren Anruf und sie teilte mir mit, daß ich s o f o r t wieder zum Sozialamt fahren sollte. Dort würde ich Geld erhalten.

Und das war tatsächlich so? Nun waren die Sachbearbeiter sicher sehr freundlich, oder?

Nicht gerade freundlich wurde ich empfangen. Die Mitarbeiter beim Sozialamt hatten einen ordentlichen Rüffel von der stellv. Bürgermeisterin erhalten. Man drückte mir einen Stapel Formulare in die Hand. Es war kurz vor Dienstscluß am Gründonnerstag. Auf den Knien versuchte ich mühselig die gewünschten Angaben in die Formulare einzutragen. Daraufhin erhielt ich 200 DM auf die Hand. Nach Ostern wollte man sich eingehender mit meinem Fall befassen. Ich sollte mich dann noch einmal melden.

Und wie ging es dann weiter?

Nach Ostern erhielt ich noch einmal Geld, diesmal 320 DM. Auf dem Zahlschein war direkt vermerkt "zurückzuzahlen".

Und damit kamen Sie aber nicht weit - das Geld kann doch nur für kurze Zeit gereicht haben. Oder?

Stimmt. Das Geld war schnell aufgebraucht. Ich hab dann 3 Monate durchgehalten mit Hilfe von Freunden und Familie. Dann wurde ich gekündigt und erhielt Arbeitslosengeld und ein halbes Jahr später meine drei Monatsgehälter als Konkursausfallgeld. Davon zahlte ich dem Sozialamt sofort das geliehene Geld zurück.

Eine Weile lebten wir dann vom Arbeitslosengeld und nach einem Jahr fand ich glücklicherweise wieder Arbeit.

Ich schwor mir: nie wieder will ich aufs Sozialamt! Das eine Mal hat mir gereicht! Man kommt sich vor wie ein Bittsteller, obwohl man doch schließlich mit den Steuern, die man bezahlt, für solche Fälle vorsorgt und damit Anspruch darauf hat. Es ist kein Geld, das man unrechtmäßig beansprucht. Schrecklich war, daß jeder "Asi" ganz cool seine "Kohle" abzieht und sich gar nicht um Arbeit bemühen will!

Cartoon von Gaby Petersen



Die Einen schlemmen, die Anderen tafeln von Gudrun Schilken

In Deutschland gibt es so genannte "Tafeln". Das sind Initiativen, die dem Bundesverband Deutsche Tafel e.V. angeschlossen sind und seit mehr als zehn Jahren Bestand haben. Die Tafelbewegung sorgt dafür, dass Lebensmittel, die nicht mehr benötigt werden oder nicht mehr "schön" genug (aber selbstverständlich nicht verdorben) für den Verkauf sind, nicht vernichtet bzw. weggeworfen, sondern an Bedürftige verteilt werden. Seit 1993 sind 330 lokale Tafelinitiativen in Deutschland entstanden. Dort werden jährlich ca. 62.000 Tonnen Lebensmittel an hungrige Menschen abgegeben. Bei dieser Initiative arbeiten rund 20.000 Menschen, sehr viele ehrenamtlich.

Fünf bis acht Millionen Menschen leben in Einkommensarmut und sind angewiesen auf die Hilfe der Tafeln. Oftmals bleibt den Menschen nur ein sehr kleiner Betrag, der täglich für Lebensmittel ausgegeben werden kann - 4,50 Euro. Zum Ende des Monats hin wächst die Zahl derjenigen, die dann dringend auf Versorgung angewiesen sind. Täglich sind es rund 450.000 Menschen, die durch die Tafeln mit Lebensmitteln versorgt werden. Die Kinder und Jugendlichen sind mit 25 Prozent darin vertreten. Die Tendenz ist leider steigend.

Wer sich hier einbringen oder spenden möchte aber auch, wer das Angebot der Tafel nutzen möchte, findet weitere Informationen unter www.tafel.de.

Hier gibt es auch die Möglichkeit, die nächste in der Nähe befindliche Tafel herauszufinden. Vielleicht mag ja einer die Überschüsse eines großen Festes dorthin spenden.

Die Berliner Tafel von Simone Fendesack

1993 wurde in Berlin die Berliner Tafel gegründet. Das war die Erste in Deutschland. Vorbild hierfür war City Harvest in New York, eine Organisation, die zu der Zeit bereits seit 10 Jahren existierte. Die BERLINER TAFEL finanziert ihre Vereinsarbeit über Mitgliedsbeiträge oder Spenden und nimmt sehr bewusst keinerlei staatliche Unterstützung in Anspruch. Mitbegründerin der BERLINER TAFEL ist Sabine Werth. Sie ist seit Vereinsgründung Vorsitzende und hat im Oktober 1996 den Verdienstorden des Landes Berlin für ihre Arbeit bei der BERLINER TAFEL erhalten. Heute hat der Verein etwa 300 Mitglieder, wovon 150 Aktive Mitarbeiter ungefähr 200 Tonnen Lebensmittel sammeln und diese an ca. 290 soziale Einrichtungen in Berlin verteilen - und das monatlich.

Aufgabe der BERLINER TAFEL und ihrer ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist es, gespendete Lebensmittel abzuholen und an entsprechende Einrichtungen für Bedürftige weiterzuleiten. Unter anderem auch an etwa 10 Grundschulen, da immer mehr Kinder zu wenig oder unzureichende Nahrung zu Hause bekommen. Das ist in der heutigen Zeit unvorstellbar. Dennoch geschieht es. Inzwischen sind in über 330 weiteren deutschen Städten Tafeln entstanden. Im September 1995 wurde in Berlin die dt. Tafelrunde gegründet, aus der sich später der Bundesverband dt. Tafel e.V. entwickelt hat. Der Verband bemüht sich um die Entwicklung eines Netzwerkes zwischen den eigenständig nach den Bedürfnissen ihrer Stadt arbeitenden Tafeln.

Mitglied im Verein BERLINER TAFEL, bestimmt auch bei allen anderen Tafeln, können alle Frauen und Männer werden, die die Arbeit mit Rat, Tat und durch Spenden unterstützen wollen. Jede Art der Unterstützung ist herzlich willkommen.

Bislang wird der Verein von vielen Firmen und Privatpersonen unterstützt. Dennoch wird jedes neue Mitglied herzlich aufgenommen. Im Internet findet man die Berliner Tafel unter <http://www.berliner-tafel.de>

Kontakt mit der Berliner Tafel kann wie folgt aufgenommen werden:

BERLINER TAFEL e.V.

Ebersstr. 77

10827 Berlin

Tel: (030) 782 74 14

Konto-Nr. 54 57 79 30 08

Berliner Volksbank

BLZ: 100 900 00

Eine Woche günstig kochen!
von Ursel Goedecke

Angebote in den Läden beachten!

Montag:

Nudel-Bratwurst-Pfanne

Du brauchst:

Eine Packung Nürnberger Bratwürstchen,
Möhren, Bohnen tiefgefroren, Nudeln nach Wunsch, Soßenpulver, Gewürze, Schmand oder Sahne

Nudeln, kleingeschnittene Möhren und Bohnen kochen.

Bratwürstchen kleinschneiden und anbraten, Soße anrühren, abschmecken, alles vermischen.

Dienstag:

Kartoffelbrei, Spinat, Fisch nach Belieben

Du brauchst:

Kartoffeln, Butter, Milch, geriebene Muskatnuß, Zwiebeln, tiefgefrorener Spinat, Schmand,
Fischfilet, Zitrone, Mehl

Kartoffeln kochen, Spinat auftauen, kleingeschnittene Zwiebeln anbraten, Fisch Zimit tronensaft beträufeln, salzen, in Mehl wenden, braten, dann den Spinat zu den Zwiebeln geben, ger. Muskatnuß dazu und Schmand.

Kartoffeln abgießen, Butter und Milch zugeben, zerdrücken, Muskatnuß dazu, salzen.

Mittwoch:

Reispfanne

Du brauchst:

300 Gramm Hackfleisch, Reis, Gemüse nach belieben, z. B. Brokkoli und Paprika, Knoblauch,
Tomatenmark, Brühe, Sahne, Gewürze.

Reis kochen, Brokkoli ebenso, Hackfleisch anbraten, Paprika und Knoblauch zugeben, zuletzt Tomatenmark, eine Tasse Brühe, Sahne und Gewürze dazu, Reis untermischen.

Donnerstag:

Champignonnudeln

Du brauchst:

Champignons, Zwiebeln, Knoblauch, Paprikagewürz, Tomatenmark, Sahne, Pfeffer, Salz, Nudeln,
Petersilie

Champignons nicht waschen, nur putzen, kleinschneiden, ebenso die Zwiebeln, beides anbraten.
Tomatenmark und Knoblauch dazugeben, zuletzt Sahne und Gewürze.

Nudeln kochen, mit Petersilie anrichten.

Freitag:

Pfannkuchen mit selbstgekochtem Apfelmus

Du brauchst:

Milch, Eier, Mehl, Salz, Äpfel, Zimt

Äpfel schälen, in Stücke schneiden, mit etwas Wasser kochen. Mit Zimt würzen und erkalten lassen.
Mehl, Eier, Milch, Salz gut verrühren, Öl in Pfanne erhitzen,
nacheinander Pfannkuchen backen, mit Zimtzucker und Apfelmus servieren.

Samstag:

Gemüsesuppe

Du brauchst:

Kartoffeln oder Reis, Porree, Blumenkohl, Erbsen, Möhren, Kochwurst und/oder Würstchen, Gewürze, Petersilie

Kochwürste kleinschneiden, ebenso Porree und beides anbraten. Wasser angießen und kleingeschnittenes Gemüse hinzugeben. Evtl. Reis mitgaren, mit Paprika, Pfeffer, Salz, Petersilie abschmecken.

Sonntag:

Gibts das Lieblingsessen!!!!

Spartipps für alle Lebenslagen

Tipps zum günstigen Leben

In unserer Stadt gibt es einen Verschenkmart. Dort kann man dreimal pro Woche schauen, ob es etwas Passendes umsonst gibt. Fast jeder hat dort schon mal geschaut.

In einem Möbelhaus gibt es das Bällebad. Wenns regnet sind wir oft da. Keiner schaut komisch, wenn man ohne etwas zu kaufen einfach mit seinen Kindern dort toben geht.

Bauernhöfe sind manchmal auch richtig kinderfreundlich und offen für Besuch.

In unserer Stadt gibt es ein beliebtes Weihnachtsgeschenk: Das Barometerheft. Hierin gibt es sehr viele vergünstigte Eintrittspreise in Freizeitparks und Zoos, für Pizzerien, Schuhläden, Reisen usw. Vielleicht gibt es das auch in anderen Städten?

Tipps von Tine Fischer:

WENN ETWAS VERSALZEN IST:

- Bei klaren Suppen mehr Wasser hinein.
- Oder: Ein rohes Eiweiß in die Brühe quirlen. Das geronnene Eiweiß herausnehmen; denn es wird den größten Teil des Salzes aufgenommen haben

- Bei gebundenen Suppen und Eintopf rohe Kartoffeln hineinraspeln und aufkochen lassen.
- Apfelessig und Zucker zu gleichen Teilen mischen und teelöffelweise ins Kochgut geben, bis das überschüssige Salz neutralisiert ist.

BROT

- Brot bleibt lange frisch, wenn man es im Plastikbeutel im Kühlschrank aufbewahrt.
- Mit einem Stückchen Sellerie in der Brottüte hält sich das Brot lange frisch.
- Ausgetrocknetes Brot kann man wieder frisch bekommen, wenn man es 24 Stunden lang in einem feuchten Tuch eingeschlagen in den Kühlschrank legt. Danach das Tuch entfernen und das Brot einige Minuten im vorgeheizten Ofen aufbacken.

SÄUBERN VON BADEWANNE UND WASCHBECKEN

- Normalerweise reicht Scheuerpulver
- Stark verschmutzte Wannen bekommt man wieder sauber, wenn man sich eine Paste aus Wasserstoffsperoxyd, pulverisiertem Weinstein und etwas Wasser anrührt und mit einer Bürste fest einreibt. Hinterher sorgfältig abspülen.
- Wenn trotzdem noch Flecken bleiben, die oben beschriebene Paste nochmals darüber streichen und einige Tropfen Salmiakgeist aufträufeln. Zwei Stunden einziehen lassen, schrubben und gut abspülen.

- Bei sehr alten und hartnäckigen Flecken auf Porzellan ein Stück Kernseife auf einer Raspel in einen Eimer mit heißem Wasser schnitzeln, gut umrühren, damit die Seife sich auflöst und dann eine Tasse Waschbenzin dazugeben. Diese Lösung kräftig über die Flecken bürsten, einziehen lassen und abspülen.
- Der billigste Essig ist ein gutes Mittel gegen Kalkflecken. Ein Tuch damit beträufeln und wischen.
- Dunkle Flecken und besonders Rost bekommt man mit einer Paste aus Borax und Essig, die man sich anrührt, wieder weg.
- Eine vergilbte Badewanne wird wieder hell, wenn man sie mit einer Lösung aus Salz und Terpentin schrubbt.

PHANTASTISCHE MÖBELPOLITUR

- Je eine Drittel Tasse Leinölfirnis, Terpentin (beides in Drogerien oder Farbengeschäften zu kaufen) und Essig abmessen, mischen und gut schütteln. Mit einem weichen Tuch auftragen und gut trocken wischen. Mit einem sauberen weichen Tuch nachreiben.
- Oder: gekaufte Möbelpolitur mit einem Teelöffel Apfelessig mischen.

WENN ETWAS AUF DEM TEPPICH VERSCHÜTTET WURDE

- Der erste und wichtigste Schritt, um zu vermeiden, dass aus etwas Verschüttetem ein Fleck wird, besteht darin, soviel Flüssigkeit wie möglich zu entziehen. Feste Bestandteile (z.B. Scherben) beseitigen und dann mit sauberen Handtüchern die Feuchtigkeit aufsaugen. Von den Rändern zum Zentrum des Fleckens arbeiten. Nicht reiben, denn das würde nur den Fleck vergrößern. Und keinen Fleckentferner benutzen, bevor der Teppich nicht vollständig trocken ist!

EIN GUTES PUTZMITTEL FÜR HOLZ

- Versiegelte Fußböden und Holzteile aller Art können mit kaltem Tee behandelt werden.

KEINE VERKRATZTEN BÖDEN MEHR

- Beim Möbelrücken alte dicke Socken über die Möbelfüße ziehen.
- Oder Teppichreste unter die Möbelfüße kleben.

ALLES KLAR ZUM FENSTERPUTZEN

- Putzt die Fenster niemals bei Sonnenschein. Sie würden schnell trocknen und Streifen aufweisen.
- Verwendet niemals Seife.
- Ein perfektes Putzwasser erhält man durch Zugabe von einer halben Tasse Salmiakgeist, ebensoviel Essig sowie von zwei Esslöffeln Stärke auf einen Eimer Wasser.
- Wenn es schnell gehen soll, putzt mit einem in Essig eingeweichten Tuch. Das eignet sich vor allem dann, wenn man lediglich einige Innenscheiben putzt.
- Verwendet Zeitungspapier statt Papiertücher zum Nachpolieren. Das ist billiger und einfacher. Die Zeitungen sollten vorher gelesen worden sein, sonst kann der Job den ganzen Tag dauern.
- Um leichter zu erkennen, auf welcher Scheibenfläche sich noch Streifen befinden, putzt die eine Fläche waagrecht, die andere Seite senkrecht. So lässt sich ganz schnell herausfinden, wo noch Putzstreifen sind.
- Milchglasfenster nur mit heißem Essigwasser abwaschen und sorgfältig trockenreiben.

ASCHENBECHER

- Verwendet die gebrauchten Papierservietten zum Reinigen der Aschenbecher. Spart Küchenrolle!

UPS - EIN FLECK

- Die Grundsubstanz vieler handelsüblicher Fleckenwasser besteht aus 2 Teilen Wasser auf 1 Teil Spiritus und das lässt sich leicht selbst und viel billiger herstellen.

NADEL EINFÄDELN

- Etwas Haar- oder Stärkespray beim Nadeleinfädeln auf die Finger sprühen und damit den Faden benetzen. Der Faden wird dann gerade steif genug, um leicht durch die Öse zu kommen.

FEUCHTE SCHRÄNKE - FEUCHTE RÄUME

- Um einen feuchten Schrank „trocken zu legen“, füllt man alte Kaffeebüchsen mit Holzkohlestücken. Löcher in den Deckel machen und den Behälter auf den Boden stellen. Bei größeren Schränken oder ganzen Räumen mehrere Dosen verwenden.
- Die Feuchtigkeit kann auch reduziert werden, wenn ein Dutzend Kreidestücke aneinander gebunden im Schrank oder mehrere Dutzend im Raum aufgehängt werden.

HALTBARE STRUMPFHOSEN

- Eine neue Strumpfhose sollte erst einmal eingefroren werden, bevor sie getragen wird. Nicht lachen, sie wird länger halten, wenn man sie gut nass macht, vorsichtig auswringt, in eine Plastiktüte legt und im Gefrierfach tiefkühlt. Gefroren taut man sie in der Badewanne auf und hängt sie zum Trocknen. Das ist ein putziger Trick, aber er funktioniert.
- Oder ganz, ganz wenig stärken. Es gibt dann weniger leicht Laufmaschen.

EIN GROßARTIGER FEUCHTIGKEITSSPENDER

- Gesicht sorgfältig waschen. Während das Gesicht noch nass ist, ein wenig Vaseline einmassieren. Weiterhin das Gesicht nass machen, bis die Vaseline gleichmäßig verteilt ist und die Haut nicht fettig glänzt.
(Viele teure Schönheitssalons benutzen diese Behandlung, ohne ihr Geheimnis zu verraten!). Ihr werdet überrascht sein, wie weich und glatt sich das Gesicht anfühlt. Beachtet: Die Haut wird nicht fettig bleiben, wenn ihr dauernd ein wenig Wasser hinzugebt.

TIPPS FÜR NEUGEBORENE

- Die Mutter kann sich ein paar Extra-Stunden Schlaf gönnen, wenn sie in der Klinik und danach zu Hause reichlich vom selben Parfüm benutzt. Später Leintücher oder Kissen im Babybett parfümieren. Das Baby wird den "Muttergeruch" wahrnehmen und sich sicher rund zufrieden fühlen.
- Wenn der Säugling nach dem Essen etwas spuckt und deshalb das Hemdchen gewechselt werden muss, befeuchtet ein Tuch mit etwas Wasser, taucht es in Natron und tupft danach über das bespuckte Hemd. Der Geruch wird verschwinden.
- Ein Heizkissen oder eine Wärmflasche neben dem Baby-Bett bereithalten und damit das Bettchen warm halten, wenn das Kind nachts zum Füttern herausgenommen wird. Das Baby wird danach schneller wieder einschlafen.
Heizkissen oder Wärmflasche nicht im Bettchen liegen lassen!

Internetanschluss und PC für Sozialhilfe-Empfänger/innen? zusammengestellt von Vera Hinselmann

Sozialhilfe-Empfänger haben keinen Anspruch auf einen PC!
Oder doch?

Das Niedersächsische Obergericht in Lüneburg wies im Juni 2003 eine entsprechende Berufungsklage einer 16-jährigen Gymnasiastin zurück. Sie hatte geklagt, nachdem das Sozialamt die Bezahlung eines PC mit Internet-Anschluss verweigert hatte. (Im vorliegenden Fall war die Schülerin jedoch nicht auf die Nutzung eines häuslichen PC mit Internet-Anschluss angewiesen!! Das heißt, die Schule forderte das Arbeiten am heimischen PC nicht.)

Man folgte einem Urteil des Hannoveraner Verwaltungsgerichtes, denn die Richter waren der Meinung, dass ein PC nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehöre. Für Kinder in Familien mit geringem Einkommen sei ein PC heutzutage noch nicht üblich, glaubten sie. Sie vertraten die Meinung, die Schule müsse PC und Internetanschluss stellen, wenn sie von den Schülern verlange, mit einem PC zu arbeiten.

Aber – keine Regel ohne Ausnahme! In bestimmten Fällen muss das Sozialamt zahlen!

In der Urteilsbegründung wurde eingeräumt, dass ein Internet-PC für Schüler unter bestimmten Voraussetzungen ein notwendiges Lernmittel sein kann. Dieser Fall trete ein, wenn die Schule die Nutzung eines PC zu Hause voraussetzt oder erwartet, die Schule aber die technischen Hilfsmittel nicht zur Verfügung stellt.

Kinder von Sozialhilfe-Empfängern wären benachteiligt, weil sie und ihre Eltern sich einen PC nicht leisten könnten. Deshalb muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Voraussetzungen gegeben sind, das Sozialamt zur Zahlung zu verpflichten.

Im August 2003 fordert nun die Bundestagsabgeordnete und Internetbeauftragte der Union, Dr. Martina Krogmann:

Auch Sozialhilfe-Empfänger haben Anspruch auf Internet-PC!

Internetzugang und PC sollen den gleichen notwendigen Status erhalten wie der Fernseher oder das Radio. Somit hätten auch Sozialhilfe-Empfänger Anspruch auf Kostenübernahme durch das Sozialamt. Frau Dr. Krogmann vertritt die Meinung, dass jeder Sozialhilfe-Empfänger seinen Internet-Rechner haben sollte und plädiert für eine schnelle Umsetzung ihrer Forderung weil – Zitat -

"Die Fähigkeit, mit PC, E-mail und Internet umgehen zu können, ist heute eine Voraussetzung zum Eintritt in die Arbeitswelt und zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deshalb muss es für einen PC mit Web-Anschluss einen Anspruch auf einmalige Beihilfe geben.

Warten wir beim Internet genauso lange wie beim Fernsehen bis zur Anerkennung eines sozialhilfe-rechtlichen Anspruchs, wird die Zukunft ohne Sozialhilfe-Empfänger stattfinden."

Ablehnung erhielt der Vorschlag Dr. Krogmanns bereits. Geschäftsführer Eberhard Trump, Landkreis Baden-Württemberg, glaubt, "keine existenzielle Notwendigkeit" für einen Internet-PC zu erkennen, da der Bedarf durch Nutzung von Internet-Cafés oder einem Online-PC in öffentlichen Stellen abgedeckt werden könne.

Eines steht jedoch heute schon ganz fest: am Internet-PC für Sozialhilfeempfänger werden sich wohl lange die Geister scheiden...

Der Versuch ein Gespräch mit einem Sachbearbeiter des Sozialamtes zu führen!! von Tanja Haas

Heute besuchte ich das erste mal im Leben das Sozialamt.

Ursprünglich wollte ich ja für unsere Newsletter einen Sozialamtssachbearbeiter zu seiner Meinung zur Sozialhilfe, seiner Einstellung zur Amtshilfe in manchen Fällen und ähnliches befragen.

Ich dachte, es sei bestimmt Interessant zu erfahren, wie man als Sachbearbeiter eines solchen Amtes arbeitet, ob man die vielen unterschiedlichen, oft ja schweren Schicksale, auch menschlich an sich heran lässt, u.s.w.

Aber schon der erste Versuch eine solche Stellungnahme zu bekommen sollte kläglich scheitern. Die Sachbearbeiter hier in unserem Städtchen dürfen nämlich ohne offizielle Erlaubnis keine derartigen Frage beantworten.

Also nächster Versuch!

Gedacht, getan. Meine Anfrage beim Leiter des Amtes ergab, dass auch er eine solche Erlaubnis nicht erteilen darf.

Dieses dürfe nur die Pressestelle der Stadt.

Und noch ein Versuch.

Doch....wie schade, hier wurde ich dann endgültig abgewiesen.

Die Sachbearbeiter dürfen nämlich keine eigene Meinung zu solchen Frage öffentlich preisgeben.

Und sämtliche Fragen zur Sozialhilfe (oder auch Hilfe zum Leben genannt) wären in einer Bundeseinheitlichen Broschüre zusammengefasst.

Dort könne ich mich gerne belesen oder mir diese von einem Sachbearbeiter erklären lassen.

Tja, da half kein Lächeln, keine schönen Augen. Da half leider nicht mal die als letzte Hoffnungsträger genannte Hausfrauenrevolution, nebst dazugehöriger Erklärung.

Nett und freundlich, wie wir wilden Weiber der HFR eben sind, bedankte ich mich dennoch für das nette Gespräch und die gewidmete Zeit und hatte hinter dem gezeigten charmanten Lächeln einige weniger nette Bezeichnungen für Amtsschimmel, Dienstleistung und dergleichen in meinen Gedanken.

ABER...wir wären keine Hausfrauenrevolution, wenn ich jetzt aufgegeben hätte und nicht aus dieser kleinen Schlappe doch noch was Nettens dabei raus gekommen wäre.

Und so kam nicht nur eine andere Idee der Umsetzung der Ersten zustande, sondern auch diese Erzählung, über meine Begegnung, mit dem Amt der „dritten Art“ zu stande.

Amt für soziale Dienste oder Der Weg in die Armut!? **von Tanja Haas**

Nach meiner Abfuhr bezüglich einer Befragung eines Sachbearbeiters, rumorte in mir eine Art Terrierbissigkeit.

Um doch noch zu meinem Gespräch zu kommen, ging ich erneut, aber anders an die Sache.

Ich gab mich als verheirate Frau und Mutter dreier Kinder aus(was ja sogar der Wahrheit entspricht) und bat um eine Beratung, für den Fall meiner baldigen Trennung vom Göttergatten(was dann nicht mehr stimmte).

Ich saß also erstmalig im Leben im „Amt für soziale Dienste“ einem wirklich netten, jungem Mann gegenüber.

Schon beim Eintreten in das Gebäude überfiel mich ein sonderbares Gefühl.

Ein Gemisch aus Aufregung, ob der Dinge, die gleich folgen sollten und einem Schamgefühl. Seltsam.

Es gibt so unendlich viele Menschen, die auf die Unterstützung durch den Staat angewiesen sind, nicht mal was für ihre Notlage können und ich, die ich nicht mal in einer solchen bin, schäme mich leicht dafür, überhaupt in dieses Amt zu gehen.

Und das sogar mit dem Wissen, des Grundes für diesen Besuch.

Wie muss sich erst jemand fühlen, der wirklich plötzlich in eine solche Bedürftigkeit kommt und dort Hilfe beantragen muss??

Nun. Ich wurde also von diesem netten Herrn ins Büro gebeten, und das obwohl nicht mal offiziell Sprechzeit war.

Mir leicht schlotternden Beinen folgte ich ihm über diesen mir endlos erscheinenden Flur, der einfach nur lang, kahl und steril wirkte.

Kein Bild, welche die sowieso schon trübe Stimmung aufheiterte.

Keine Pflanze, die die Atmosphäre etwas auflockerte.

Nichts. Einfach nur lang und weiß.

Im Büro angekommen, hier dann auch ein paar Pflänzchen auf der Fensterbank, die wirkten, als wollten sie zaghaft dem sozialen Alltag dort trotzen.

Ich saß also am Ziel meiner Idee.
Im Büro eines Sachbearbeiters.
Plötzlich kam ich mir klein und schäbig vor.
Dieser nette Mensch konnte ja nun wirklich nichts für die Bestimmungen und meine Misserfolge.

Und nicht genug, dass ich mich schlecht fühlte, nein, irgendwie waren auch sämtliche meiner vorab so klug ausgedachten Fragen aus meinem Hirn verschwunden.

Absolute Blutleere im Kopf.

Fieberhaft versuchte ich mir meinen Zustand nicht zu deutlich anmerken zu lassen und wenigstens ansatzweise, wie eine Frau mit Hirn, mitten im Leben stehend zu wirken (während ich innerlich jeden Winkel meines Kopfes durchsuchte).

Wie aus einem anderen Raum hörte ich mich sagen, ich wolle mich von meinem Mann trennen und wisse nun überhaupt nicht was zu tun sei und wie ich danach das Leben mit meinen drei Kindern bestreiten soll.

Tausend Unzusammenhängende Fragen schossen in mir hoch, die alle zusammen nur wirres Zeug ergaben.

Ich ermahnte mich erneut zur Ruhe und rettete mich in die Frage:

„Was bleibt uns eigentlich zum Leben nach der Trennung über?“

Leider könne er mir das sogar nicht sagen, da er ja keine Einkommensverhältnisse von uns kenne und ich das entweder über einen Anwalt oder über eine Unterhaltsstelle des Amtes klären lassen müsste.

Er erklärte mir lang und ausführlich, welche Schritte ich als erstes zu tun hätte und auch warum.

Als erstes müssten alle anderen Unterhaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, bevor das Sozialamt Hilfe leistet.

Die Einkommensverhältnisse müssten geklärt werden, genau wie Unterhaltsansprüche.

Erschütternd empfand ich, dass wenn ein Mann sich richtig quer stellt, und die Lücken des Gesetzes ausschöpft, hat die Ehefrau mit den Kindern einen langen, sehr schweren Weg vor sich.

Als Frau bleibt einem kaum eine andere Möglichkeit, als zu klagen.

Das muss man als Frau sowieso unterschreiben, wenn man Hilfe beim Sozialamt beantragt.

Die Bereitschaft notfalls auch auf Unterhalt zu klagen.

Die Kosten des Anwaltes übernimmt dann aber dafür auch das Amt.

Meine Fassungslosigkeit wurde noch größer, als mir dann erklärt wurde, wie viel Miete mir von Amts Seite zu erkannt wird.

Mit vier Personen darf die Miete nicht mehr als etwas über fünfhundert Euro betragen.

Ich erwiderte, was denn mit den momentan höheren Kosten sei?

Diese würden bis zu einem halben Jahr vom Amt übernommen, innerhalb dieser Zeit müsse ich mir etwas Günstigeres suchen.

Umzugskosten übernimmt auch das Amt.

Sollte ich trotzdem die teurere Wohnung behalten, muss ich die Differenz selber tragen und das Amt übernimmt keine Jahresabrechnungen für Nebenkosten mehr, die sie bei der anerkannten Miete übernehmen würde.

Krankenversichert seien wir alle noch für ein Jahr über den Gatten, danach werden wir selber über das Amt versichert.

Nebeneinkommen bis vierhundert Euro werden mit 322.-Euro von einer Hilfe abgezogen.

Als Ehefrau habe ich also nur die Chance entweder selber wieder Arbeit zu finden, genug Unterhalt zu bekommen oder aus sozial gesicherten Verhältnissen und Umfeld ins soziale Aus zu fallen.

Eine eventuelle Lebensversicherung der Ehefrau wird auf Rückkaufwert überprüft und muss gegebenenfalls aufgelöst werden um mit den Kindern davon zu leben.

Solange der Gatte keine Sozialhilfe bekommt, darf er seine LV aber behalten.

Der Herr vom Amt gab sich alle erdenkliche Mühe mir meine Fragen ausgiebig zu beantworten, mein Entsetzen über das Gehörte zu schlichten.

Ich hatte inzwischen fast vollkommen vergessen, dass ich ja gar nicht wirklich in dieser furchtbaren Lage bin, so hat mich das Gehörte erschüttert.

Und geärgert.

Da hört man von Sozialhilfe im Ausland., vom Florida-Rolf.

Und als Ehefrau, die wegen der Kinder auf Beruf und gesichertes Eigeneinkommen verzichtet hat, fällt man in ein absolut soziales Loch, aus dem man nur sehr schwer bis gar nicht mehr rauskommt.

Immerhin, von der Hundesteuer würden wir befreit.

Nach ca.30 Min. verliess ich das Amt, froh, dass ich nicht in so einer Lage bin und beim erneuten durchqueren des Flures schlotterten meine Beine jetzt vor Erschütterung.

Als Fazit dieses Besuches kann ich sagen.

Ich kann heute manche Frau verstehen, die es sich überlegt, ob sie das für sich und ihre Kinder wirklich will.

Es ist gut, dass es Sozialhilfe gibt, aber es ist furchtbar sie beziehen zu müssen und keinen Ausweg in Sicht zu haben.

Im nachhinein hätte ich lieber doch nur einen ganz normalen Termin zu einer Befragung gehabt. Ich konnte meine Gefühle nicht raushalten und fühlte mich zwischendurch tatsächlich hilflos, bei dem Gedanken dort hin zu MÜSSEN.

Und es interessiert mich jetzt noch mehr als vorher.

Können die Sachbearbeiter das wirklich alles an sich abprallen lassen??

Sind sie selber zufrieden mit den Möglichkeiten, die sie haben den Menschen zu helfen???

Der nette Herr jedenfalls schien mir nicht glücklich über manche Regelung.

Er war sehr freundlich und verständnisvoll.

Und trotzdem möchte ich ihn nicht wieder sehen.

Literatur-Tipps

zusammengestellt von Gudrun Schilken

"Mein Recht auf Sozialhilfe" - von Albrecht Brühl

Dieses Buch kann man bei ebay oder amazon günstig erhalten. Es ist das Buch, auf dessen Tips sich "Florida-Rolf" in seiner Abzocke verlassen hat.

"Fragen zur Sozialhilfe" von Jost Hüttenbrink

"Sozialhilfe - Hilfe zum Lebensunterhalt" von Dietrich Schoch
- Das Buch zur Fernsehserie ARD-Ratgeber Recht

"Liebe, Geld und Partnerschaft" - von Gerlinde Unverzagt
Konflikte ums Geld und wie man sie lösen kann

Wo man Hilfe finden kann

Zusammengestellt von Gudrun Schilken, Annette & Tine Fischer

Sozialhilferecht

Ganz plötzlich kann jeder von uns in eine unvorhergesehene Notlage geraten. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder aber Scheidung kann sehr schnell in eine Situation führen, in der wir Hilfe vom Staat benötigen.

Tipps zu den Themen:

Wann steht mir Sozialhilfe zu?

Wird die Miete erstattet?

Wie viel Geld bekomme ich?

Werden auch Schulden von der Sozialhilfe übernommen?

Muß ich die erhaltene Sozialhilfe zurückzahlen?

Kann das Sozialamt andere Familienangehörige zur Zahlung heranziehen?

...und viele Antworten auf andere drängende Fragen zu diesem Thema findet man unter:

http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Fachbeitrag/a_Rechtsfragen/s_364

www.agtuwas.de

Dies ist eine Studentengruppe, die einen Leitfaden herausgibt, der alle aktuellen Fragen über Sozialhilfe behandelt.

Zusätzlich kann man sich dort kostenlos beraten lassen. Sehr qualifiziert!!!

Telefonisch, per e-mail oder in Sprechstunden in Frankfurt gibt es alle Info's, die die Hilfesuchenden brauchen.

Koordinierungsstelle „Chance“

Berufliche & Betriebliche Frauenförderung

Tel. 05915 - 96135

www.koordinierungsstelle-chance.de

BAG

Bundesarbeitsgemeinschaft - Berufliche Perspektiven für Frauen e.V. Berlin

Tel. 030-61620765

www.bag-frauen.de

Frau und Arbeit e.V.

Bildung und Beratung für Frauen in Hamburg - mit Bildungsinstitut

Tel. 040 - 4502090

www.frau-und-arbeit.de

Jobs aus Kleinanzeigen

Wenig Arbeit - große Karriere - Top-Gehalt: seriös oder (meist) unseriös?

Unseriöse Angebote sind an einer 0190-Nummer zu erkennen, auch wenn z.B. der Firmenname und die Anschrift fehlt.

Eine „Abzocker“-Liste gibt es unter

www.vzhh.de

Bei den freien Wohlfahrtsverbänden erhält man Hilfe, z.B. unterhalten diese Kleiderkammern, wo man sich günstig einkleiden kann.

Diese Wohlfahrtsverbände sind organisatorisch und regional unterschiedlich gegliedert und durch verschiedene weltanschauliche oder religiöse Grundlagen und Zielvorstellungen geprägt.

Gemeinsam ist ihnen das auf das Gemeinwohl verpflichtete Selbstverständnis und die Orientierung

am Ziel sozialer Gerechtigkeit. Sie sind in der Wahrnehmung ihrer sozialen Tätigkeit unabhängig und selbständig. Mit ihren Einrichtungen und Diensten, in denen rund 1,2 Millionen Menschen hauptamtlich und schätzungsweise 2,5 bis 3 Millionen ehrenamtlich tätig sind, stellen sie eine tragende Säule unseres Sozialstaates dar.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.
www.bagfw.de

Deutsches Rotes Kreuz
www.drk.de

Deutscher Caritasverband e.V.
www.caritas.de

Diakonisches Werk der Evang. Kirche in Deutschland
www.diakonie.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband
www.paritaet.org

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
www.zwst.org

Hier findet man tatsächlich Dinge, die man kostenlos bekommen kann:
www.kostenlos.de

Was andere nicht mehr brauchen aber andere vielleicht dringend suchen!
www.alles-und-umsonst.de

Hier gibt es Gratisproben und Spartipps:
www.monetenfuchs.de

Für clevere Verbraucher, Preisvergleicher, Schnäppchenjäger!
www.geizkragen.de

Wir tun was! Spendenaufruf für Horizont e.V.

Leider können wir Leute von der Hausfrauenrevolution nicht überall helfen. Und es gibt viele unterstützenswerte Aktionen.

Wir haben diesmal den Verein HORIZONT e.V. ausgewählt. HORIZONT e.V. ist eine Initiative von Jutta Speidel für obdachlose Kinder mit Müttern.

"Odachlose Kinder haben keine Lobby, ...wir verschaffen ihnen einen Horizont!"

Das ist das Motto dieser Hilfsorganisation.

Zur Zeit wird für die Mütter und Kinder ein Haus gebaut und Spenden sind vonnöten. Wer mag, kann also den Verein finanziell unterstützen - damit wir geschlossen auftreten, bitte bei der Überweisung "HFR" angeben.

Ein Auszug aus der Internetseite von HORIZONT:

"Odachlose Kinder haben keine Lobby!

In München gibt es zur Zeit 500 obdachlose Kinder und dazugehörige Mütter.

Ca. 15.000 Kinder leben von Sozialhilfe.

Die obdachlosen Kinder leben zum Teil unter unbeschreiblichen und unmenschlichen Bedingungen, die sie schwer traumatisieren.

Unser Ziel ist es, diesen Kindern ein Zuhause, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und ihnen eine Chance für die Zukunft zu geben.

Denn Kinder sind unsere Zukunft.

HORIZONT e. V. finanziert sich ausschliesslich durch Spenden und Sponsoren.

Jeder Cent hilft, den unschuldig in Not geratenen Kindern und deren Müttern ein Stück Normalität zurückzugeben. Helfen auch Sie!

Unsere Spendenkonten:

HypoVereinsbank München
Kontonummer 3 560 120 000
BLZ 700 202 70

Stadtsparkasse München
Kontonummer 102 202
BLZ 701 500 00 "

Latest News

02.09.2003

„Sozialhilfe im Ausland nur noch im Ausnahmefall

Schmidt will Unterstützung weit gehend streichen - Bedürftige müssen künftig zurückkehren

Keine "Sozialhilfe unter Palmen" mehr: Die staatliche Unterstützung für Bedürftige soll künftig bis auf wenige Ausnahmen nur noch in Deutschland ausgezahlt werden. Ministerin Ulla Schmidt stellte am Dienstag dem Kabinett Pläne für eine entsprechende Gesetzesänderung vor.

Wer Hilfe brauche, müsse nach Deutschland zurück. Nur alte Emigranten, Pflegebedürftige, Erziehende und Häftlinge können noch mit Unterstützung im Ausland rechnen.“

Impressum

HFR-News September 03

Chefredaktion Gudrun Schilken

Herausgeber:

Marie Theres Kroetz Relin, Anja Quattlander

Das Büro der Hausfrauenrevolution

Seestr. 56

D-83209 Prien am Chiemsee

T +49 8051 967 49 37

F +49 8051 92 90 5

info@hausfrauenrevolution.com

www.hausfrauenrevolution.com

Alle Rechte vorbehalten durch Hausfrauenrevolution, Prien am Chiemsee, insbesondere das Recht der öffentlichen Lesung, der Übersetzung in andere Sprachen, auch einzelner Teile, des ganz oder teilweisen Abdruckrechts in Zeitungen, Zeitschriften, sonstigen Publikationsorganen, der Sendung durch Rundfunk- und Fernsehanstalten, der Verfilmung und der Vertonung. Copyright liegt bei der Hausfrauenrevolution.

Das Recht einzelner Beiträge liegt bei den Urhebern, welche über den Herausgeber kontaktiert werden können. Abdruckgenehmigung und Veröffentlichungen sind über das Büro der Hausfrauenrevolution anzufordern.

Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten ist ausschliesslich deren Betreiber verantwortlich.